

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Landesseitige Beteiligung bzw. Unterstützung der Invictus Games

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zu den Invictus Games – besonders im Hinblick darauf, dass es sich dabei um ein internationales Sportereignis für Soldatinnen und Soldaten handelt, die Verletzungen im Einsatz und Dienst oder durch Erkrankungen an Körper und Seele bleibende Beeinträchtigungen erlitten haben – steht;
2. inwiefern sie sich generell bezüglich einer Wertschätzung für Soldatinnen und Soldaten – seien es aktive, Reservistinnen und Reservisten oder außer Dienst befindliche – einsetzt (bitte unter Angabe der einzelnen Maßnahmen);
3. im Falle einer Verneinung von Ziffer 2, weshalb sie sich diesbezüglich nicht einsetzt (bitte darauf eingehen, inwiefern es dem Dienst der Soldatinnen und Soldaten bzw. der Bundeswehr im Allgemeinen förderlich ist);
4. inwiefern sie es als wertschätzend unter anderem gegenüber den Soldatinnen und Soldaten erachten würde, eigene Ehrenzeichen für Verdienste im (Auslands-)Einsatz vorzusehen (bitte bei Verneinung begründen, weshalb sie dies nicht in Betracht zieht);
5. ob das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz (gemäß BayEzG) als Beispiel für Baden-Württemberg dienen könnte (bitte bei Verneinung etwaige Gründe nennen);
6. inwiefern sie die Invictus Games 2023 in irgendeiner Form – beispielsweise mit einem (diesjährigen) Besuch der Invictus Games, Beteiligung an der Aktion „Gelbe Bänder“ u. a. – zu unterstützen gedenkt;

7. im Falle einer Verneinung von Ziffer 6, weshalb eine landesseitige Beteiligung bzw. Unterstützung nicht erfolgt (bitte darauf eingehen, inwiefern es für das Gesellschaftsbild einer wehrhaften Demokratie förderlich ist);
8. ob sie es in Betracht zieht, auch selbst Austragungsort der Invictus Games zu sein (bitte bei Verneinung entsprechend begründen);
9. inwiefern es in Baden-Württemberg Ansprechpartner für im Dienst (Inland und Ausland) verletzte, erkrankte bzw. traumatisierte Landespolizistinnen und -polizisten gibt;
10. inwiefern die Bundeswehr mit den „Lotsen für Einsatzgeschädigte“ als Beispiel im Hinblick auf Ziffer 9 dienen könnte;
11. im Falle einer Verneinung von Ziffern 9 oder 10, weshalb sie Ansprechpartner nicht als nötig erachtet.

28.8.2023

Scheerer, Birnstock, Goll, Haußmann, Weinmann,
Brauer, Fink-Trauschel, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Dieses Jahr finden in Düsseldorf die sogenannten Invictus Games statt. Hierbei handelt es sich um ein einzigartiges, internationales Sportereignis für Soldatinnen und Soldaten, die Verletzungen im Einsatz und Dienst oder durch Erkrankungen an Körper und Seele bleibende Beeinträchtigungen erlitten haben. Insofern leisten die Invictus Games nicht nur einen bedeutenden Beitrag bzgl. der Außenwirkung kriegsversehrter Soldatinnen und Soldaten ein, sondern verortet den Dienst von Soldatinnen und Soldaten mitten in der Gesellschaft. Deshalb versucht der vorliegende Antrag einerseits den Beitrag Baden-Württembergs zu den Invictus Games näher zu beleuchten, andererseits möchte er auf die wichtige Botschaft der Invictus Games aufmerksam machen: Unterstützung der Teilnehmenden und ihrer Familien bzw. Angehörigen bei ihrer Rehabilitation.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. September 2023 Nr. IM6-181-5/16/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sie zu den Invictus Games – besonders im Hinblick darauf, dass es sich dabei um ein internationales Sportereignis für Soldatinnen und Soldaten handelt, die Verletzungen im Einsatz und Dienst oder durch Erkrankungen an Körper und Seele bleibende Beeinträchtigungen erlitten haben – steht;*

Zu 1.:

Die Invictus Games sind ein mehrtägiges internationales Sportereignis für Soldatinnen und Soldaten, die durch Verletzungen in Einsatz und Dienst oder durch Erkrankungen an Körper und Seele bleibende Beeinträchtigungen erlitten haben. Die Spiele werden dieses Jahr in Düsseldorf ausgetragen und vom Bundesministerium der Verteidigung veranstaltet. Auch die Bundeswehr wirkt aktiv mit, welche gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf die Austragung organisiert.

Die Landesregierung unterhält ein sehr gutes, enges und kooperatives Verhältnis mit den im Land belegenen Streitkräften, insbesondere mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg. Leider gehören auch Tod und Verwundung zu dem Dienst der Soldatinnen und Soldaten. Es ist daher richtig und wichtig, dass den betroffenen Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen geholfen wird und ein angemessener Umgang von Politik und Gesellschaft mit dem Dienst unserer Soldatinnen und Soldaten erfolgt. Hierzu gehört nicht zuletzt die durch die Landesregierung gezeigte Wertschätzung, die unter anderem in den unter der Stellungnahme zu Ziffer 2 genannten Veranstaltungen zum Ausdruck kommt.

Für Soldatinnen und Soldaten, die körperlich oder seelische bleibende Beeinträchtigungen erlitten haben, sind die Invictus Games eine gute Möglichkeit ihre Stärke und ihren Mut durch den Sport auszudrücken. Die Spiele unterstützen die Rehabilitation der Teilnehmenden und rücken das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit.

Das Landeskommmando Baden-Württemberg wird am 11. September 2023 mit einer 30-köpfigen Delegation die Invictus Games in Düsseldorf besuchen.

2. inwiefern sie sich generell bezüglich einer Wertschätzung für Soldatinnen und Soldaten – seien es aktive, Reservistinnen und Reservisten oder außer Dienst befindliche – einsetzt (bitte unter Angabe der einzelnen Maßnahmen);

Zu 2.:

Die Landesregierung Baden-Württemberg bekundet ihre Verbundenheit mit der Bundeswehr regelmäßig und zu verschiedenen Gelegenheiten. Tradition hat der vom Innenministerium gemeinsam mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg ausgerichtete Empfang für die Bundeswehr und die befreundeten Streitkräfte, der jedes Jahr im Herbst Gelegenheit zu Begegnung und Austausch gibt (Streitkräfteempfang). Im Rahmen dieser feierlichen Veranstaltung bringt die Landesregierung den Soldatinnen und Soldaten große Dankbarkeit und Wertschätzung für ihren großen Beitrag zu Frieden und Freiheit entgegen.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl hat im März 2022 aus dem Einsatz in Afghanistan zurückgekehrten Angehörigen der Bundeswehr mit einem Empfang geehrt und hierbei gegenüber der Bundeswehr Wertschätzung, Dank und Respekt ausgesprochen.

Soldatinnen und Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sammeln im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sammelaktion für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Spenden. Der Spendenscheck wird dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Rahmen einer Veranstaltung, welche das Innenministerium gemeinsam mit dem Volksbund organisiert, feierlich übergeben.

Das Landeskommmando Baden-Württemberg ist im Landesbeirat für den Katastrophenschutz in Baden-Württemberg vertreten und setzt sich hier für die Belange und Interessen der Soldatinnen und Soldaten hinsichtlich deren Mitwirkung im Bevölkerungsschutz ein.

Jährlich wird zudem das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen vergeben. Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wird vom Land Baden-Württemberg zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz gestiftet. Die Ehrung wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben. Generell steht die Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens auch Angehörigen der Bundeswehr offen. Unter den auf eine Zahl von 20 pro Jahr begrenzten Ehrungen befinden sich regelmäßig auch aktive oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr.

Bei Vorliegen der in der Stiftungsbekanntmachung des Innenministeriums vom 15. März 2016 genannten Voraussetzungen können in Baden-Württemberg auch Angehörigen der Bundeswehr mit der Bevölkerungsschutz-Einsatzmedaille gewürdigt werden. Diese unterliegt keiner zahlenmäßigen Begrenzung und steht

auch den an einem entsprechenden Bevölkerungsschutzeinsatz beteiligten Soldatinnen und Soldaten beziehungsweise Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr offen. Umfasst werden können hier auch Auslandseinsätze im Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Zu nennen ist die Übung „baden-württembergische Terrorismusabwehr Exercise (BWTEX 2019)“ im Jahr 2019 in Stetten am kalten Markt, an der die Bundeswehr und das Innenministerium gemeinsam mitgewirkt haben. Dabei handelte es sich um die größte Anti-Terror-Übung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Angelegenheiten der Streitkräfte gehören insgesamt zum Geschäftsbereich des Innenministeriums. Die Zusammenarbeit mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg ist von größter gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Auch auf Arbeitsebene besteht ein ständiger und vertrauensvoller Kontakt.

3. im Falle einer Verneinung von Ziffer 2, weshalb sie sich diesbezüglich nicht einsetzt (bitte darauf eingehen, inwiefern es dem Dienst der Soldatinnen und Soldaten bzw. der Bundeswehr im Allgemeinen förderlich ist);

Zu 3.:

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 wird verwiesen.

4. inwiefern sie es als wertschätzend unter anderem gegenüber den Soldatinnen und Soldaten erachten würde, eigene Ehrenzeichen für Verdienste im (Auslands-)Einsatz vorzusehen (bitte bei Verneinung begründen, weshalb sie dies nicht in Betracht zieht);

5. ob das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz (gemäß BayEzG) als Beispiel für Baden-Württemberg dienen könnte (bitte bei Verneinung etwaige Gründe nennen);

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 4 und 5 gemeinsam Stellung genommen.

Die Auszeichnung von Soldatinnen und Soldaten für Verdienste in der Bundeswehr im (Auslands-)Einsatz nimmt der Bund wahr. Konkret verfügt der Bundesminister der Verteidigung über ein vielfältiges, spezielles Instrumentarium an Ehrungen, die vom Bund an die Soldatinnen und Soldaten verliehen werden und das Engagement der Soldatinnen und Soldaten würdigen.

Aus diesem Grund und aufgrund der unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahmen, sieht die Landesregierung für die Schaffung einer zusätzlichen staatlichen Auszeichnung des Landes für den Bereich Bundeswehr keinen Bedarf. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 der Drucksache 17/655 vom 3. August 2021 (Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD, Ehrung von Soldaten für ihren Auslandseinsatz durch das Land Baden-Württemberg) verwiesen.

6. inwiefern sie die Invictus Games 2023 in irgendeiner Form – beispielsweise mit einem (diesjährigen) Besuch der Invictus Games, Beteiligung an der Aktion „Gelbe Bänder“ u. a. – zu unterstützen gedenkt;

Zu 6.:

Ein Besuch der Landesregierung bei den Invictus Games 2023 ist nicht vorgesehen, eine entsprechende Einladung hierzu liegt nach Kenntnis des Innenministeriums auch nicht vor. Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, wird das Landeskommmando Baden-Württemberg die Invictus Games in Düsseldorf besuchen.

7. im Falle einer Verneinung von Ziffer 6, weshalb eine landesseitige Beteiligung bzw. Unterstützung nicht erfolgt (bitte darauf eingehen, inwiefern es für das Gesellschaftsbild einer wehrhaften Demokratie förderlich ist);

Zu 7.:

Die Landesregierung konzentriert sich auf die im Land belegenen Streitkräfte und deren Veranstaltungen. Die Invictus Games 2023 finden außerhalb von Baden-Württemberg statt. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen.

8. ob sie es in Betracht zieht, auch selbst Austragungsort der Invictus Games zu sein (bitte bei Verneinung entsprechend begründen);

Zu 8.:

Sollte diesbezügliche eine Anfrage erfolgen, würde eine etwaige Austragung geprüft und in Betracht gezogen werden.

9. inwiefern es in Baden-Württemberg Ansprechpartner für im Dienst (Inland und Ausland) verletzte, erkrankte bzw. traumatisierte Landespolizistinnen und -polizisten gibt;

Zu 9.:

Mit der Zielsetzung, Polizeibeamtinnen und -beamten nach belastenden Situationen und Erlebnissen eine professionelle Hilfestellung anbieten und damit langfristige seelische oder psychosoziale Schädigungen vermeiden zu können, wurde innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg bereits im Jahr 1997 damit begonnen, eine professionelle psychosoziale Beratung nach dem Peergedanken aufzubauen.

Im Rahmen der Polizeistrukturereform 2014 wurde zudem ein eigenständiger Institutsbereich „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet und der Grundsatz der Hauptamtlichkeit von ein bis zwei psychosozialen Beratenden bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst eingeführt. Damit wurde der zunehmenden Bedeutung des Netzwerkgedankens sowie der Schaffung von Verfahrensstandards Rechnung getragen.

Im Jahr 2016 erfolgte in einem Projekt der Polizeien des Bundes und der Länder die Erarbeitung von Mindeststandards zur psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte, die in Baden-Württemberg umgesetzt wurde. Seit Februar 2019 ist die Dienstvereinbarung „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ in Kraft, die zwischen dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium und dem Hauptpersonalrat der Polizei abgeschlossen wurde. Diese beinhaltet u. a. Strukturen und Prozesse, die der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg dienen und beschreibt Maßnahmen der Prävention, der Akutintervention und der Nachsorge. Sie sieht zudem vor, dass bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich jeweils mindestens eine hauptamtliche psychosoziale Beraterin bzw. ein hauptamtlicher psychosozialer Berater sowie nebenamtliche psychosoziale Beratende ausgewählt und bestellt werden müssen. Dabei handelt es sich um ausgewählte, psychologisch und kommunikativ besonders fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte (Peergedanke). In besonders belastenden Arbeitsbereichen bieten diese neben der Beratung, häufig in Zusammenarbeit mit den Polizeiseelsorgenden, Praxisreflexionen an und organisieren externe Supervisionen.

Die psychosozialen Beratenden stellen sich innerhalb ihrer Dienststellen den Polizeibeamtinnen und -beamten regelmäßig persönlich vor und machen aktiv auf Unterstützungsangebote aufmerksam.

Die Angebote der psychosozialen Beratenden umfassen im wesentlichen Hilfe bei Krisen, belastenden Einsätzen, Konflikten, Krankheit und familiären Problemen. Ferner stehen bei den Dienststellen und Einrichtungen Suchtkrankenhelferinnen und -helfer für alle Polizeibediensteten zur Verfügung.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei auch jederzeit die Möglichkeit, sich an die Polizeiseelsorge zu wenden. Ferner wirken seit der bundesweit ersten Benennung von Polizeirabbinern am 23. August 2021 bei der baden-württembergischen Polizei im konkreten Bedarfsfall auch diese bei der psychosozialen Betreuung von Beschäftigten der Polizei und deren Angehörigen mit.

Neben den genannten niederschweligen Angeboten sind die Polizeiärztinnen und -ärzte so strukturiert und organisiert, dass diese jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Der Polizeiärztliche Dienst mit seinen Polizeiärztinnen und -ärzten bildet das medizinische Fachzentrum für alle Beschäftigten der Polizei. Er kümmert sich um die medizinischen Belange aller Polizeibeschäftigten. Zudem kann bei Bedarf auch auf die Expertise der Polizeipsychologinnen und -psychologen des Polizeipräsidiums Einsatz und des Landeskriminalamts zugegriffen werden. Ferner sind bei den Ausbildungsstandorten des Instituts für Ausbildung und Training der Hochschule für Polizei vier Psychologinnen als psychosoziale Beraterinnen tätig. Ergänzend bietet die Fachgruppe Psychologie der Fakultät IV entsprechende Beratungen für Studierende und für weitere Angehörige der Hochschule für Polizei an.

Im Intranet der Polizei wurde das Portal Hilfsangebote eingerichtet. Neben einer Verlinkung zu den Hilfsangeboten besteht dort auch die Möglichkeit der Teilnahme an Online Angeboten zum Thema Gesundheit.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist für die Mitarbeitenden kostenneutral möglich. Kostenträger von weitergehenden spezialisierten Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit durch fachärztliche oder psychotherapeutische Behandlung ist die freie Heilfürsorge.

Die bestehenden Unterstützungsangebote werden kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt, um den Polizeibeamtinnen und -beamten eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen.

Häufig sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, welche bspw. bei internationalen Polizeieinsätzen oder FRONTEX-Einsätzen im Ausland eingesetzt werden, besonderen Belastungen ausgesetzt. Um in diesen Fällen eine bestmögliche Betreuung bzw. Fürsorge für die baden-württembergischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu gewährleisten, erfolgen bereits im Vorfeld zu der Tätigkeit im Ausland im Sinne der präventiven Vorsorge einsatzspezifische Vorbereitungsmaßnahmen.

Während des Einsatzes im Ausland wird eine Unterstützung und eine ggf. erforderliche medizinische Versorgung unter Berücksichtigung der je nach Einsatzort unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort sichergestellt. Diesbezüglich steht den Polizeibeamtinnen und -beamten neben der örtlichen Gesundheitsversorgung in der Regel ein ärztlicher Dienst des Missionsträgers zur Verfügung. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der polizeiärztliche Dienst der Polizei Baden-Württemberg als Ansprechpartner vorgesehen. Für besonders belastende Einsatzsituationen, die eine psychosoziale Betreuung erfordern, steht außerdem ein Kriseninterventionsteam zur Verfügung, das aus Polizeibeamtinnen und -beamten, Ärztinnen und Ärzten sowie Seelsorgerinnen und Seelsorgern besteht. Weiterhin gibt es für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten ständige Ansprechpartner bei der Missionsbetreuung der Bundespolizei.

Nach einer Verwendung im Ausland finden zudem verpflichtende Nachbereitungseminare statt, um auch nach Abschluss der Tätigkeit im Ausland eine entsprechende Betreuung und ggf. erforderliche Nachsorge zu gewährleisten.

10. inwiefern die Bundeswehr mit den „Lotsen für Einsatzgeschädigte“ als Beispiel im Hinblick auf Ziffer 9 dienen könnte;

Zu 10.:

Für die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes besteht mit den psychosozialen Beratenden bereits ein gleichwertiges Angebot. Ihnen kommt etwa bei der Suche geeigneter Hilfs- und Unterstützungsangebote je nach Einzelfallgestaltung

(z. B. Hilfe bei Krisen, belastenden Einsätzen, Konflikten, Krankheit und familiären Problemen) unter anderem auch eine vermittelnde Rolle zu und sie können in diesem Zusammenhang als „Fallmanager“ angesehen werden. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 verwiesen.

11. im Falle einer Verneinung von Ziffern 9 oder 10, weshalb sie Ansprechpartner nicht als nötig erachtet.

Zu 11:

Auf die Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 wird verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen